plan:team

# Windpark Lindenberg 1. Begleitgruppensitzung

Fachinput Raumplanung, A. Borer

8. März 2018

1.	Ablauf Raumplanung
2.	Regionales Konzept Windenergie Lindenberg
3.	Richtplan
4.	Wahl des Raumes
5.	Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Baubewilligung

# 1. Ablauf Raumplanung

Regionales Konzept Windenergie Lindenberg

Regionaler Richtplan Kanton Luzern

Kantonaler Richtplan Aargau

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung Beinwil

Baugesuch und Bewilligung

- Die Raumplanung des Windparks erfolgt in drei Stufen. In der ersten Stufe wurde ein regionales Konzept entworfen, in welchem die Grundzüge eines Windparks studiert werden.
- In der zweiten Stufe wurden die wichtigsten Grundzüge des Konzepts in die Richtpläne übernommen. Damit bestand ab diesem Zeitpunkt eine behördenverbindliche Grundlage.
- Nun befinden wir uns in der dritten Stufe, der Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung. Dieses ist notwendig, um die erforderliche Grundlage für die Erteilung der Baubewilligung zu schaffen.

1.	Ablauf Raumplanung
2.	Regionales Konzept Windenergie Lindenberg
3.	Richtplan
4.	Wahl des Raumes
5.	Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Baubewilligung

#### Ausgangslage 2012

- In mehreren Luzerner und Aargauer Gemeinden am Lindenberg bestand ein Interesse am Bau von Windkraftanlagen. So plante die Projektgruppe "Windpark Lindenberg" gemeinsam den Bau von sieben Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse auf dem Lindenberg.
- Es existierte kein regionales Konzept, das Standortsuche, Planung und Bau von Windkraftanlagen regelte und über die Kantonsgrenze hinweg koordinierte.

Regionen Seetal Luzern und Oberes Freiamt Aargau

#### Windenergie Lindenberg

Regionales Konzept zur Ausscheidung von Gebieten für Windkraftanlagen



Planteam S AG Sempach Station

Schlussbericht; am 27. Juni 2012 von der Delegiertenversammlung des Regionalplanungsverbandes Seetal verabschiedet



#### Ausgangslage 2012

- Ohne übergeordnete Koordination bestand die Gefahr, dass sich verschiedene Projekte für Windkraftanlagen konkurrieren und gegenseitig blockieren.
- Ohne gegenseitige Koordination bestand zudem das Risiko, dass die Anlagen nicht an den aus regionaler Sicht bestmöglichen Standorten realisiert werden.

Regionen Seetal Luzern und Oberes Freiamt Aargau

#### Windenergie Lindenberg

Regionales Konzept zur Ausscheidung von Gebieten für Windkraftanlagen



Planteam S AG Sempach Station

Schlussbericht; am 27. Juni 2012 von der Delegiertenversammlung des Regionalplanungsverbandes Seetal verabschiedet



#### Aufgabenstellung

- Die Regionen Seetal (Luzern) und Freiamt (Aargau) wollten die Gebiete für Windkraftanlagen in einem regionalen Konzept koordinieren und bei Bedarf anschliessend verbindlich festlegen.
- Das Konzept dient als Grundlage für die regionale Umsetzung und die behördenverbindliche Sicherung sowie die Koordination der anschliessenden Nutzungsplanverfahren.

Regionen Seetal Luzern und Oberes Freiamt Aargau

#### Windenergie Lindenberg

Regionales Konzept zur Ausscheidung von Gebieten für Windkraftanlagen



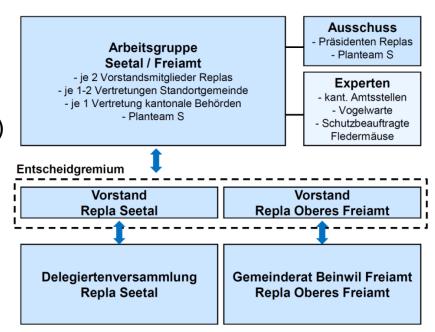
Planteam S AG Sempach Station

Schlussbericht; am 27. Juni 2012 von der Delegiertenversammlung des Regionalplanungsverbandes Seetal verabschiedet



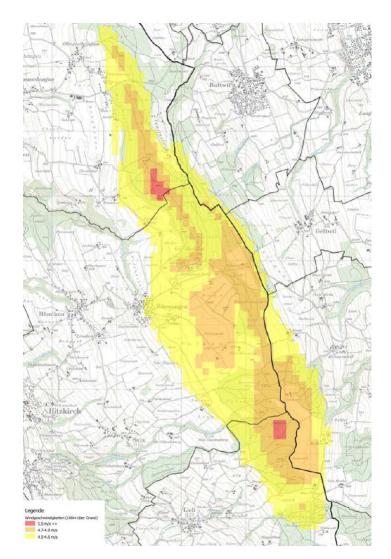
#### **Projektorganisation**

- Das Regionale Konzept Windenergie wurde von den beiden Replas zusammen (Seetal und Oberes Feiamt) erarbeitet.
- Auch die drei Gemeinden Beinwil (Freiamt), Hitzkirch und Hohenrain arbeiteten mit.



#### **Definition Eignungsgebiete**

- Für die Beurteilung wurden jene Gebiete betrachtet, in denen durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 4.5 m/s auf 100 m über Grund zu erwarten ist.
- Grundlage; Windpotenzialkarte der Meteotest AG aus dem Jahr 2010



#### Ausschlussgebiete

 In einem nächsten Schritt wurden die Gebiete evaluiert, in welchen keine Windkraftanlagen zulässig waren (Stand 2012).

(Ausschluss-)Kriterium	Gebiet / Auswirkung
Innerhalb des Siedlungs- gebiets	Kein Siedlungsgebiet betroffen. Mehrere Standorte ausserhalb des Siedlungsgebiets realisierbar.
Wald	Diverse Waldareale im Eignungsgebiet. Standorte im Wald sind nicht bewilligungsfähig.
Waldrand	Zum Waldrand ist mindestens ein Abstand von 20 m Breite einzuhalten (gemessen ab äusserstem Anlage- teil).
Gewässerräume unmit- telbar entlang der Fliess- gewässer	Diverse Gewässer im Eignungsgebiet. Die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzverordnung sind einzuhalten. Die Einhaltung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte nachzuweisen.
Hochmoor	Ballmoos im Lieliwald. Zum Ballmoos ist ein gebührender Abstand einzuhalten. Durch die Lage im Wald und den zusätzlich einzuhaltenden Waldabstand wird das Moor durch eventuelle Anlagen im Bereich Sonneri / Horben nicht beeinträchtigt.

#### Vorbehaltsgebiete (I)

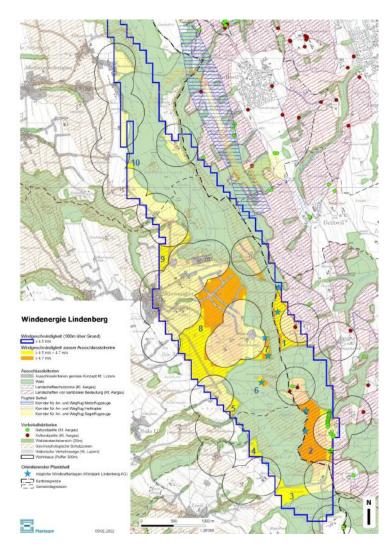
- Hier ist die Nutzung der Windenergie nicht ausgeschlossen, es muss jedoch eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen getroffen werden.
  - Keine direkte Strassenerschliessung bzw. weit entfernt
  - Netzverfügbarkeit ungünstig
  - Geländeneigung > 20%
  - Historische Verkehrswege innerhalb eines Bereichs von 30 m
  - Landschaften von regionaler Bedeutung (LU)
  - Landschaften von kantonaler Bedeutung (AG)
  - Geologisch-geomorphologische Objekte (LU)
  - Vorkommen störungsempfindlicher / kollisionsgefährdeter Vogelarten
  - Vogelzug
  - Wanderkorridore, Quartiere und Jagdlebensräume von Fledermausarten
  - Besondere Wildlebensräume
  - Grundwasserschutzareale

#### Vorbehaltsgebiete (II)

- Hier ist die Nutzung der Windenergie nicht ausgeschlossen, es muss jedoch eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen getroffen werden.
  - Bereich um bewohnte Gebäude ausserhalb Siedlungsgebiet
  - Flugsicherheit
  - Wetterradare
  - Regionale Wahrzeichen
  - Besondere Landschaftswerte
  - Erholungswert in besonderen
  - Erholungs- und Tourismusgebiete
  - Wanderwege, Strassen

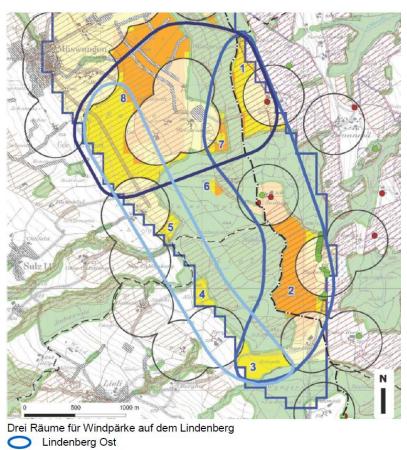
# Resultat: Gebietsanalyseplan mit Prüfgebieten

- Im Gebietsanalyseplan wurden die Kriterien dargestellt. Grundsätzlich geeignet sind die gelb / rot hinterlegten Gebiete.
- Nach der Analyse wurden 10 Gebiete als grundsätzlich geeignet für die Nutzung der Windenergie beurteilt.
- In "Vorbehaltsgebieten" wurden die Schutz- und Nutzungsinteressen gegeneinander abgewogen.
- Nach der Beurteilung der Prüfgebiete wurden 7 Gebiete als geeignet für die Nutzung der Windenergie beurteilt.



#### Resultat

- Die 7 ausgeschiedenen Gebiete für Windkraftanlagen lassen sich landschaftstypologisch in drei, sich teilweise überschneidende, Räume unterteilen
- Die Räume zeichnen sich dadurch aus. dass sie in einer gleichen Landschaftskammer und / oder entlang einer Linie (z.B. entlang des Waldrands) liegen und die Einsehbarkeit aus der Ferne für jeden Raum eine andere ist.



Lindenberg West

Müswanger Allmend / Weiebrunne

#### Resultat

- Die 7 ausgeschiedenen Gebiete für Windkraftanlagen lassen sich landschaftstypologisch in drei, sich teilweise überschneidende, Räume unterteilen.
- Die Räume zeichnen sich dadurch aus, dass sie in einer gleichen Landschaftskammer und / oder entlang einer Linie (z.B. entlang des Waldrands) liegen und die Einsehbarkeit aus der Ferne für jeden Raum eine andere ist.
- 2012 wurde eine Vereinbarung zwischen den Regionen Oberes Freiamt und Seetal, sowie den Gemeinden Beinwil, Hitzkirch und Hohenrain geschlossen, die festhält, dass sich die Gemeinden bei der Planung von Windparks am Konzept Windenergie Lindenberg orientieren und sich nach den darin vereinbarten Planungsgrundsätzen richten.

1.	Ablauf Raumplanung
2.	Regionales Konzept Windenergie Lindenberg
3.	Richtplan
4.	Wahl des Raumes
5.	Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Baubewilligung

# 2. Richtplan

#### Kantonaler Richtplan Aargau

 Der Kantonale Richtplan Aargau weist das Projektgebiet auf dem Lindenberg im Kapitel E 1.3 Windkraftanlagen als Gebiet für Grosswindkraftanlagen aus. Die Genehmigung des Richtplanes erfolgte am 23.08.2017 durch den Bundesrat. Der Richtplan vermerkt, dass der Standort Lindenberg mit dem Flghf. Emmen abgestimmt werden muss.

#### Regionaler Richtplan Luzern

 Der Regionale Richtplan Luzern nimmt in Bild 11 die Gebiete Lindenberg West und Müswanger Allmend auf. Die Genehmigung erfolgte am 19. August durch den Regierungsrat LU.



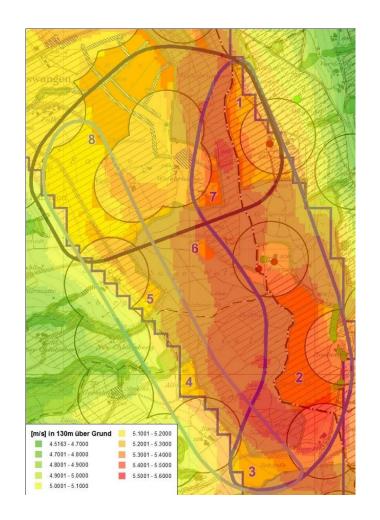




1.	Ablauf Raumplanung
2.	Regionales Konzept Windenergie Lindenberg
3.	Richtplan
4.	Wahl des Raumes
5.	Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Baubewilligung

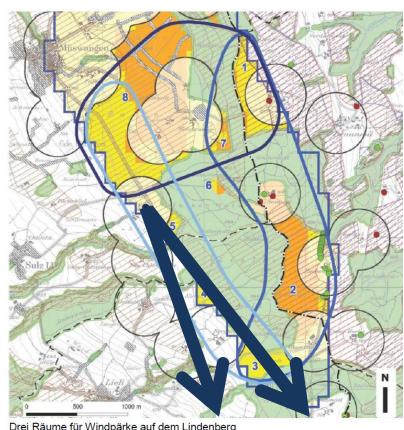
#### Windpotenzial

 Das Windpotenzial in den drei Räumen unterscheidet sich aufgrund der topographischen Höhe der verschiedenen Standorte stark. Eine vergleichbare Windkraftanlage in Lindenberg Ost produziert mehr als eine Windkraftanlage in Lindenberg West.



#### Technische Vornutzung - BAKOM

- Die Abklärung der Vornutzungen mit dem Bundesamt für Kommunikation ist Pflicht. Diese hat ergeben, dass entlang des Raumes Lindenberg West zwei Richtstrahlkorridore der Polycom besteht. Dieser würde durch Anlagen im Raum Lindenberg West unterbrochen.
- Richtstrahlkorridore sind mit einer Breite von 100 m zu berücksichtigen (BAKOM Infomailing).
- Windkraftanlagen können in diesem Bereich nicht gebaut werden.



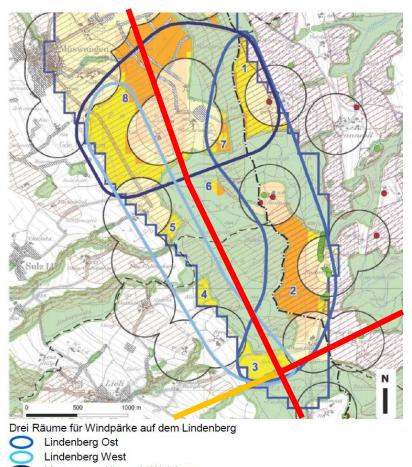
Drei Räume für Windpärke auf dem Lindenberg

Lindenberg Ost Lindenberg West

Müswanger Allmend / Weiebrunne

#### Wildtiere – Vernetzungsachsen

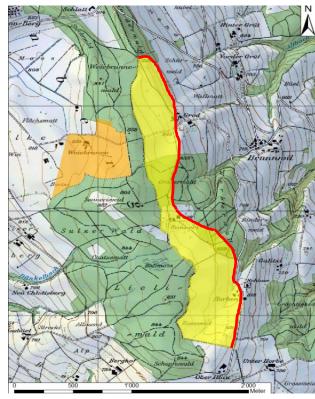
- Das Bundesamt für Umwelt hat Wildtierkorridore ausgeschieden. Zwischen den Wildtierkorridoren verlaufen Vernetzungsachsen.
- Es bestehen zwei Nationale Vernetzungsachsen und eine Regionale Vernetzungsachse (vgl. Grafik).
- Die Vernetzungsachsen sind <u>kein</u>
   <u>Ausschlusskriterium</u> für den Bau von
   Windkraftanlagen. Sie belasten das
   Gebiet Lindenberg West jedoch
   zusätzlich.



Müswanger Allmend / Weiebrunne

# Projektperimeter der Windpark Lindenberg AG

- Aufgrund der Richtstrahlstrecken, des Windpotenziales und der Vernetzungsachsen der Wildtierkorridore, im Raum Lindenberg West, verfolgt die Windpark Lindenberg AG den Raum Lindenberg Ost weiter.
- Gemäss den Abklärugnen mit MeteoSchweiz, können <u>bis zu vier</u> <u>Windkraftanlagen</u> in diesen Raum gebaut werden, ohne dass das Meteoradar Albis gestört wird.





# Fragen.

5.	Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung und Baubewilligung
4.	Wahl des Raumes
3.	Richtplan
2.	Regionales Konzept Windenergie Lindenberg
1.	Ablauf Raumplanung

#### **Definition**

- <u>Nutzungsplanung</u>: Die Gemeinden erlassen allgemeine Nutzungspläne (Zonenpläne), die das Gemeindegebiet in verschiedene Nutzungszonen einteilen und Art und Mass der Nutzung regeln (Bauzonen, Landwirtschaftszonen...)
- Beinwil besitzt einen Bauzonen- und Kulturlandplan sowie eine Bauund Nutzungsordnung, welche angepasst werden müssen, um den Bau der Windenergieanlagen auf dem Lindenberg zu ermöglichen.

#### **Definition**

- Sondernutzungsplanung: Die Gemeinden stellen die zweckmässige Erschliessung und Überbauung bestimmter Gebiete soweit nötig durch Erschliessungs- und Gestaltungspläne sicher.
- Im Bereich der Windenergieanlagen werden Gestaltungspläne erstellt, welche zeigen, wo die Anlagen stehen, wo die Kranstellflächen sind, wie die Begrünung aussieht, etc.
- Im Bereich der Erschliessung (Strassen, Kabel, etc.) werden Erschliessungspläne erstellt, welche zeigen, wo die Erschliessung durchführt.

#### **Definition**

• <u>Baugesuch</u>: Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

#### 1. Entwurf:

- Zusammen mit der Begleitgruppe werden die geeigneten Turbinenstandorte mit Kranstellflächen und Erschliessung definiert.
- Im Bauzonen- und Kulturlandplan wird die entsprechende Fläche, welche dafür vorgesehen ist, als Sondernutzungszone dargestellt.
- Die Bau- und Nutzungsordnung wird mit einer
   Bestimmung ergänzt, welche Art und Mass der Bebauung (Turbinenhöhe, Durchmesser, etc.) vorgibt.
- Die Umweltauswirkungen werden geprüft.
- Vorgehen und Ergebnisse der Planung mit Interessenabwägung werden im Planungsbericht festgehalten.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

- 2. Provisorische kantonale Vorprüfung:
- Der Kanton prüft den Entwurf auf seine Recht- und Zweckmässigkeit.
- Er verfasst eine fachliche Stellungnahme zu den Ergebnissen der Prüfung.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

#### 3. Öffentliche Mitwirkung

- Alle interessierten werden in geeigneter Form über die Planung informiert.
- Sie haben die Möglichkeit, zu der Planung Stellung zu nehmen.
- Die Planungsbehörde (der Gemeinderat) entscheidet über den Umgang mit dem gehörten (keine rechtliche Wirkung der Stellungnahmen).
- Der Entwurf der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung wird entsprechend überarbeitet.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

#### 4. Definitive kantonale Vorprüfung

- Der Kanton prüft die Planung abschliessend auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.
- Er prüft, ob und wie die Resultate der provisorischen Vorprüfung in die Planung eingeflossen sind.
- Er verfasst eine verbindliche kantonale Stellungnahme.
- Die Planung wird entsprechend angepasst.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

### 5. Öffentliche Auflage

- Die Gemeinde legt den vorgeprüften Entwurf der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung während 30 Tagen öffentlich auf.
- Betroffene mit schutzwürdigen eigenen Interessen können während dieser Frist Einwendung erheben.
- Einwendungen sind Voraussetzung dafür, dass im späteren Rechtsschutzverfahren allenfalls Beschwerde erhoben werden kann.
- Der Gemeinderat entscheidet über die Einwendungen.
   Der Entscheid ist den Einwendenden schriftlich zu eröffnen, versehen mit einer Begründung und der Rechtsmittelbelehrung.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

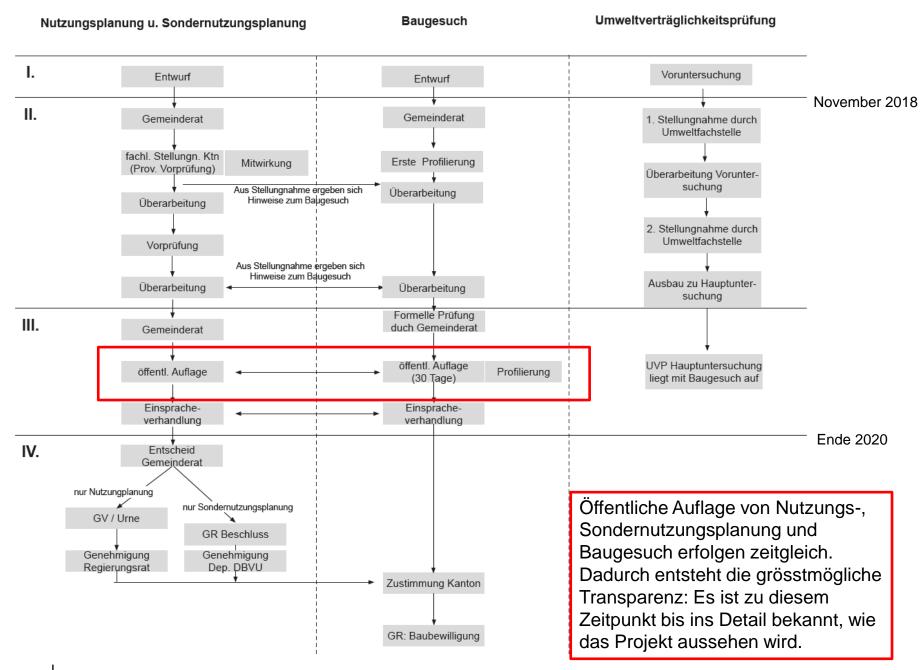
- 6. Beschluss Gemeindeversammlung (Nutzungsplanung)
  Beschluss Gemeinderat (Sondernutzungsplanung)
- Die Gemeindeversammlung beschliesst die Nutzungsplanung.
- Der Gemeinderat beschliesst die Sondernutzungsplanung.
- Gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden.
- Die Entscheide werden publiziert.
- Es kann Beschwerde erhoben werden.

#### Verfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

- 7. Genehmigung durch den Regierungsrat (Nutzungsplanung)
  Genehmigung durch die kantonale Verwaltung (Sondernutzungsplanung)
- Der Regierungsrat bzw. die kantonale Verwaltung genehmigen die Planung.
- Sie entscheiden über die eingegangenen Beschwerden.
- Der Entscheid wird publiziert.
- Gegen den Entscheid kann Beschwerde an das Verwaltungsgericht eingereicht werden.

#### Baugesuch

- Zusammen mit der Begleitgruppe werden die geeigneten Turbinenstandorte mit Kranstellflächen und Erschliessung definiert, das Bauprojekt wird vorbereitet.
- 2. Die vorgesehenen Turbinenstandorte werden profiliert (nicht vorgeschrieben, dient der Information).
- Das Baugesuch wird zusammen mit der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung 30 Tage öffentlich aufgelegt, gleichzeitig wird profiliert.
- 4. Betroffene mit schutzwürdigen eigenen Interessen können während dieser Frist Einwendung erheben.
- 5. Der Kanton stimmt dem Baugesuch zu.
- 6. Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung.



# Fragen.

Ein Windpark innerhalb eines Raums:

- umfasst ein optisch und geografisch zusammenhängendes Gebiet (gleiche Landschaftskammer respektive Anordnung entlang einer Linie)
- besteht aus mindestens 3 Anlagen, wobei der Abstand zwischen den Anlagen maximal 1'200 m) beträgt.
- ergibt ein optisch harmonisches, "rhythmisches" Gesamtbild: Zwischen den Anlagen bestehen gleichmässige Abstände.
- Die einzelnen Windanlagen auf dem Lindenberg müssen zwingend einheitlich erscheinen (identische Anlagen: Typ, Modell, etc).